

Bei kommunalen Körperschaften
über die Rechtsaufsichtsbehörde an die

Bewilligungsstelle:

Ort:

Datum:

Telefon:

Unser Zeichen:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller		
Name, Bezeichnung, Rechtsform		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis, Regierungsbezirk)		
Auskunft erteilt (Name, Telefon)		
Bankverbindung: IBAN, Kreditinstitut, BIC		
2. Maßnahme		
Zuwendungsbereich: Zuwendungen nach VwV-LGVFG		
Bezeichnung und Ort der Maßnahme		
Durchführungszeitraum (von - bis) MM.JJ. - MM.JJ.		
3. Gesamtkosten		
3.1	Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenvoranschlag	€
3.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten lt. Ziffer 6.3 voraussichtlich	€
4. Finanzierungsplan		
		Betrag in 1.000 €
4.1	Eigenmittel, Eigenleistungen	
4.2	Fremdmittel (Kredite) ¹⁾	
4.3.	Mittel/Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	
4.4	Beantragte öffentliche Zuwendungen	
4.5	Beantragte Zuwendung nach Nr. 5	
	Summe	
	Gesamtkosten nach Ziffer 3.1	

¹⁾ Gilt nicht für kommunale Körperschaften

5. Beantragte Zuwendung

Voraussichtlicher Bedarf im Jahr	Zuschuss in 1.000 €
20	
20	
20	
20	
20	
Summe	

6. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung

Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionskosten			
6.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag		€
	hiervon sind abzusetzen: ²⁾		
6.1.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)	€	
6.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	€	
6.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten:	€	
	insgesamt abzusetzen		€
	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten		€
6.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag		€
	hiervon sind abzusetzen: ²⁾		
6.2.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter	€	
6.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten	€	
6.2.3	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse	€	
	insgesamt abzusetzen		€
	zuwendungsfähige Baukosten		€
6.3	zuwendungsfähige Investitionskosten		€
6.4	Fördersatz (50/75 %)		%
6.5	Planungskostenpauschale (grundsätzlich 10 % der zwf. Investitionskosten; bei Anträgen, die bis zum 31.12.2021 gestellt werden, 15 % der zwf. Investitionskosten, siehe VwV-LGVFG, Abschnitt A, Nummer 5.4)		€
6.6	Beantragte Zuwendung		€

²⁾ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

7. Begründung

7.1 Notwendigkeit der Maßnahme

u.a. Ausgangslage, Problemstellung, Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen (ggf. Nutzen-Kosten-Untersuchung/Standardisierte Bewertung einschließlich Kosten-Nutzen-Wert); Darlegung, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Lärmsituation oder der Luftsituation dringend erforderlich ist, die Ziele der Raumordnung beachtet und deren Grundsätze berücksichtigt; Darlegung, dass das Vorhaben in einem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan oder qualifizierten Fachkonzept oder in einem Lärmaktionsplan nach § 47d BImSchG oder in einem Luftreinhalteplan nach § 47 BImSchG vorgesehen ist oder dass diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden; Darlegung, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch sowie betriebstechnisch einwandfrei, die natürlichen Ressourcen und Flächen soweit wie möglich schonend und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist; Darlegung, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, berücksichtigt und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes der Barrierefreiheit entspricht Darlegung, ob und gegebenenfalls welche Zusammenhänge zwischen dem Vorhaben des ÖPNV und dem städtebaulichen Vorhaben bestehen und mit welchem Ergebnis die Vorhaben aufeinander abgestimmt sind

7.2 Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung
u.a. Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

7.3 Inwieweit entspricht das Vorhaben vorhandenen Planungen?

7.3.1 Überörtliche Entwicklungsplanung:

- Landesentwicklungsplan
- Regionalplan
- Fachliche Entwicklungspläne nach § 27 des Landesplanungsgesetzes
- Sonstige Fachpläne
-

7.3.2 Örtliche Entwicklungsplanung

- Stadtentwicklungsplan
- Bauleitplan
- Landschaftsplan
- Lärmaktionsplan (§ 47d BImSchG)
-

7.4 Erhöhter Fördersatz

Darlegung, dass die Voraussetzungen für die Zugrundelegung eines Fördersatzes von bis zu 75 % vorliegen (Vorhaben wird im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des SPNV nach § 2 Abs. 12 AEG durchgeführt oder Vorhaben leistet einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen, siehe VwV-LGVFG, Abschnitt A, Nummer 5.2.2 ff.)

8. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

9. Erklärungen des Antragstellers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme
- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer).
- Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind und dass ich der Bewilligungsstelle alle Tatsachen, die der Bewilligung der Zuwendung entgegenstehen, unverzüglich mitzuteilen habe.
- Hiermit wird bestätigt, dass die übrige Finanzierung des beantragten Vorhabens in geeigneter Weise sichergestellt ist.
- Die oder der kommunale Behindertenbeauftragte/Behindertenbeirat/-rätin war bei der Vorhabenplanung beteiligt
oder
(für den Fall, dass eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt) der entsprechende Verband im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG war beteiligt.

10. Anlagen (siehe VwV-LGVFG, Abschnitt B, Nummer II.3.3.2)

- Genehmigungs- bzw. Entwurfsplanung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan
- aktuelle Kostenermittlung
- Generalverkehrsplan oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan (vgl. Ziffer 7.1)
- Pläne
- aktueller Bauzeitenplan
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage (nur bei kommunalen Trägern, wenn diese der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bewilligungsstelle nicht schon vorliegen)
- Stellungnahme der betroffenen Gemeinde
- Rechtsgenehmigungen (zum Beispiel Bebauungsplan, Plangenehmigung, Planfeststellung, Baugenehmigung, Zustimmung der TAB zur Baumaßnahme gemäß § 60 Absatz 3 BOStrab, Stellungnahme der jeweils zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde)
- Kreuzungsvereinbarung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Schall- und Erschütterungsgutachten
- Baugrundgutachten
- Bestätigung, dass kommunale Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte bei der Vorhabenplanung beteiligt waren. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, ist stattdessen eine Bestätigung über die Beteiligung der entsprechenden Verbände im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG beizufügen
- 2 Antragsmehrfertigungen
- Sonstiges (z.B. **die für die Förderung mit einem erhöhten Fördersatz gemäß siehe VwV-LGVFG, Abschnitt A, Nummer 5.2.2 ff. erforderlichen Nachweise**)

Datum, Unterschrift

11. Datenschutz

Das Ministerium für Verkehr verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW und Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Sie auf die Grundsätze des Ministeriums für Verkehr zur Datenverarbeitung hinzuweisen. Informationen des Ministeriums für Verkehr über Datenverarbeitungen und zum Datenschutz (Datenschutzinformation) sind unter folgendem Link abrufbar: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersandt.

Der Antragsteller willigt ein, dass die personenbezogenen Daten zur Vorgangsbearbeitung verwendet werden und bestätigt, dass er von der Datenschutzinformation Kenntnis genommen hat.

Datum, Unterschrift